

1974	Ausgegeben zu Bonn am 27. Februar 1974	Nr. 17
------	--	--------

Tag	Inhalt	Seite
22. 2. 74	Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Arbeitserlaubnis für nichtdeutsche Arbeitnehmer (Arbeitserlaubnisverordnung) 810-1-B	365
20. 2. 74	Erste Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Übertragung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet der beamtenrechtlichen Versorgung 2030-14-35	367

Hinweis auf andere Verkündungsblätter

Verkündungen im Bundesanzeiger	368
Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften	368

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Arbeitserlaubnis für nichtdeutsche Arbeitnehmer (Arbeitserlaubnisverordnung)

Vom 22. Februar 1974

Auf Grund des § 19 Abs. 3 des Arbeitsförderungsgesetzes vom 25. Juni 1969 (Bundesgesetzbl. I S. 582), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes und des Arbeitsförderungsgesetzes vom 14. November 1973 (Bundesgesetzbl. I S. 1637), wird verordnet:

Artikel 1

Die Verordnung über die Arbeitserlaubnis für nichtdeutsche Arbeitnehmer (Arbeitserlaubnisverordnung) vom 2. März 1971 (Bundesgesetzbl. I S. 152), geändert durch die Verordnung zur Änderung der Arbeitserlaubnisverordnung vom 8. Januar 1973 (Bundesgesetzbl. I S. 18), wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6

Versagungsgründe

- (1) Die Arbeitserlaubnis ist zu versagen, wenn
1. der Arbeitnehmer gegen § 227 oder § 228 Abs. 1 Nr. 2 des Arbeitsförderungsgesetzes schuldhaft verstoßen hat,
 2. das Arbeitsverhältnis auf Grund einer unerlaubten Arbeitsvermittlung oder Anwerbung zustande gekommen ist oder

3. die Arbeitsbedingungen ungünstiger sind als die vergleichbarer deutscher Arbeitnehmer.

Die Arbeitserlaubnis nach § 1 ist zu versagen, wenn der Arbeitnehmer als Leiharbeiter (§ 1 Abs. 1 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes vom 7. August 1972, Bundesgesetzbl. I S. 1393) tätig werden will.

(2) Die Arbeitserlaubnis kann versagt werden, wenn

1. der Arbeitnehmer gegen § 229 Abs. 1 Nr. 1 des Arbeitsförderungsgesetzes schuldhaft verstoßen hat,
2. der Arbeitnehmer eine widerrufenen oder erloschene Arbeitserlaubnis trotz Aufforderung nicht dem Arbeitsamt zurückgibt (§ 7 Abs. 3, § 8 Abs. 3) oder
3. wichtige Gründe in der Person des Arbeitnehmers vorliegen.“

2. § 7 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Arbeitserlaubnis kann widerrufen werden, wenn der Tatbestand des § 6 Abs. 1 oder des § 6 Abs. 2 Nr. 1 oder 3 erfüllt ist.“

3. § 9 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. die in § 5 Abs. 2 des Betriebsverfassungsgesetzes vom 15. Januar 1972 (Bundesgesetzblatt I S. 13) aufgeführten Personen sowie leitende Angestellte, denen Generalvollmacht oder Prokura erteilt ist;“.

4. § 11 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Arbeitserlaubnis ist von dem Arbeitnehmer bei dem Arbeitsamt zu beantragen, in dessen Bezirk der Beschäftigungsort des Arbeitnehmers liegt. Als Beschäftigungsort gilt der Ort, an dem sich der Sitz des Betriebes oder der Niederlassung befindet. Bei Beschäftigungen mit wechselnden Arbeitsstätten gilt der Sitz der für die Lohnabrechnung zuständigen Stelle als Beschäftigungsort.“

b) Absatz 2 wird gestrichen.

c) Absatz 3 wird Absatz 2, Absatz 4 wird Absatz 3.

5. § 12 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Das nach § 11 Abs. 1 zuständige Arbeitsamt entscheidet über die Erteilung der Arbeitserlaubnis.“

b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Über den Widerruf der Arbeitserlaubnis entscheidet das Arbeitsamt, in dessen Bezirk der Beschäftigungsort (§ 11 Abs. 1 Satz 2 und 3) des Arbeitnehmers liegt, oder die Dienststelle, die nach Absatz 2 Satz 1 die Arbeitserlaubnis erteilt hat.“

6. § 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Arbeitserlaubnis für Grenzarbeitnehmer ist als solche zu kennzeichnen. Als Grenzarbeitnehmer gelten Arbeitnehmer, die unter Beibehaltung ihres Wohnortes im Ausland eine Beschäftigung im Geltungsbereich dieser Verordnung ausüben wollen und in der Regel täglich, mindestens aber einmal wöchentlich an ihren Wohnort im Ausland zurückkehren.“

Artikel 2

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) in Verbindung mit § 250 Satz 2 des Arbeitsförderungsgesetzes auch im Land Berlin.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bonn, den 22. Februar 1974

Der Bundesminister
für Arbeit und Sozialordnung
Walter Arendt

**Erste Anordnung
zur Änderung der Anordnung über die Übertragung von Zuständigkeiten
auf dem Gebiet der beamtenrechtlichen Versorgung**

Vom 20. Februar 1974

Auf Grund des § 155 Abs. 1 Satz 2 des Bundesbeamtengesetzes vom 14. Juli 1953 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 1971 (Bundesgesetzbl. I S. 1181), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung beamten- und richterrechtlicher Vorschriften vom 31. Januar 1974 (Bundesgesetzblatt I S. 131), ändere ich zugleich im Namen der in Betracht kommenden obersten Bundesbehörden die Übersicht in meiner Anordnung über die Übertragung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet der beamtenrechtlichen Versorgung vom 13. September 1973 (Bundesgesetzbl. I S. 1323) wie folgt:

Die Nummer 16 erhält die folgende Fassung:

„16. Bundes- ministerium für Bildung und Wissen- schaft	Angehörige des Mini- steriums	Bundes- ministerium für Bildung und Wissenschaft	Oberfinanz- direktionen	Oberfinanz- direktionen	Oberfinanz- direktionen	Oberfinanz- direktionen
Bundes- institut für Berufs- bildungs- forschung	Oberfinanz- direktionen	Oberfinanz- direktionen	Oberfinanz- direktionen	Oberfinanz- direktionen	Oberfinanz- direktionen	Oberfinanz- direktionen“.

Diese Anordnung ergeht im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern. Sie tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bonn, den 20. Februar 1974

Der Bundesminister der Finanzen
In Vertretung
Dr. Schüler

Verkündungen im Bundesanzeiger

Gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Verkündung von Rechtsverordnungen vom 30. Januar 1950 (Bundesgesetzbl. S. 23) wird auf folgende im Bundesanzeiger verkündete Rechtsverordnungen nachrichtlich hingewiesen:

Datum und Bezeichnung der Verordnung	Verkündet im Bundesanzeiger Nr.	vom	Tag des Inkrafttretens
13. 2. 74 Verordnung Nr. 5/74 über die Festsetzung von Entgelten für Verkehrsleistungen der Binnenschifffahrt	33	16. 2. 74	18. 2. 74
13. 2. 74 Verordnung Nr. 6/74 über die Festsetzung von Entgelten für Verkehrsleistungen der Binnenschifffahrt	33	16. 2. 74	18. 2. 74
19. 2. 74 Verordnung Nr. 7/74 über die Festsetzung von Entgelten für Verkehrsleistungen der Binnenschifffahrt	37	22. 2. 74	25. 2. 74
20. 2. 74 Verordnung Nr. 8/74 über die Festsetzung von Entgelten für Verkehrsleistungen der Binnenschifffahrt	37	22. 2. 74	25. 2. 74

Hinweis auf Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften,

die mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften unmittelbare Rechtswirksamkeit in der Bundesrepublik Deutschland erlangt haben

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften — Ausgabe in deutscher Sprache —	
	vom	Nr./Seite

Vorschriften für die Agrarwirtschaft

21. 1. 74 Verordnung (EWG) Nr. 147/74 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen bei der Einfuhr	22. 1. 74	L 17/1
21. 1. 74 Verordnung (EWG) Nr. 148/74 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen bei der Einfuhr für Getreide, Mehl und Malz hinzugefügt werden	22. 1. 74	L 17/3
21. 1. 74 Verordnung (EWG) Nr. 149/74 der Kommission zur Änderung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	22. 1. 74	L 17/5
21. 1. 74 Verordnung (EWG) Nr. 150/74 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	22. 1. 74	L 17/7
21. 1. 74 Verordnung (EWG) Nr. 151/74 der Kommission zur Änderung der besonderen Abschöpfung bei der Ausfuhr von Weiß- und Rohzucker	22. 1. 74	L 17/8
17. 12. 73 Verordnung (EWG) Nr. 155/74 des Rates über die Einfuhr von Zitrusfrüchten mit Ursprung in Libanon	22. 1. 74	L 18/103
17. 12. 73 Verordnung (EWG) Nr. 156/74 des Rates über die Einfuhr von Olivenöl aus Libanon	22. 1. 74	L 18/105
22. 1. 74 Verordnung (EWG) Nr. 157/74 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen bei der Einfuhr	23. 1. 74	L 19/1
22. 1. 74 Verordnung (EWG) Nr. 158/74 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen bei der Einfuhr für Getreide, Mehl und Malz hinzugefügt werden	23. 1. 74	L 19/3

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften	
	— Ausgabe in deutscher Sprache —	
	vom	Nr./Seite
22. 1. 74 Verordnung (EWG) Nr. 159/74 der Kommission zur Änderung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	23. 1. 74	L 19/5
22. 1. 74 Verordnung (EWG) Nr. 160/74 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	23. 1. 74	L 19/7
22. 1. 74 Verordnung (EWG) Nr. 161/74 der Kommission zur Festsetzung der durchschnittlichen Erzeugerpreise für Wein	23. 1. 74	L 19/8
22. 1. 74 Verordnung (EWG) Nr. 163/74 der Kommission zur Festsetzung der als Ausgleichsbeträge anwendbaren Beträge im Eiersektor	23. 1. 74	L 19/15
22. 1. 74 Verordnung (EWG) Nr. 164/74 der Kommission zur Festsetzung der als Ausgleichsbeträge anwendbaren Beträge im Sektor Geflügelfleisch	23. 1. 74	L 19/16
23. 1. 74 Verordnung (EWG) Nr. 168/74 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen bei der Einfuhr	24. 1. 74	L 20/11
23. 1. 74 Verordnung (EWG) Nr. 169/74 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen bei der Einfuhr für Getreide, Mehl und Malz hinzugefügt werden	24. 1. 74	L 20/13
23. 1. 74 Verordnung (EWG) Nr. 170/74 der Kommission zur Änderung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	24. 1. 74	L 20/15
23. 1. 74 Verordnung (EWG) Nr. 171/74 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	24. 1. 74	L 20/17
23. 1. 74 Verordnung (EWG) Nr. 172/74 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfung bei der Einfuhr von Melasse	24. 1. 74	L 20/18
22. 1. 74 Verordnung (EWG) Nr. 174/74 der Kommission zur Festsetzung der Einschleusungspreise und Abschöpfungen für Schweinefleisch	24. 1. 74	L 20/21
23. 1. 74 Verordnung (EWG) Nr. 175/74 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1897/73 zur Festsetzung der Denaturierungsprämie für Weichweizen für das Wirtschaftsjahr 1973/1974	24. 1. 74	L 20/28
23. 1. 74 Verordnung (EWG) Nr. 176/74 der Kommission zur Festsetzung der besonderen Ausfuhrabschöpfung für Weiß- und Rohzucker	24. 1. 74	L 20/29
24. 1. 74 Verordnung (EWG) Nr. 179/74 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen bei der Einfuhr	25. 1. 74	L 21/4
24. 1. 74 Verordnung (EWG) Nr. 180/74 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen bei der Einfuhr für Getreide, Mehl und Malz hinzugefügt werden	25. 1. 74	L 21/6
24. 1. 74 Verordnung (EWG) Nr. 181/74 der Kommission zur Festsetzung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	25. 1. 74	L 21/8
24. 1. 74 Verordnung (EWG) Nr. 182/74 der Kommission zur Festsetzung der für Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anzuwendenden Erstattungen	25. 1. 74	L 21/10
24. 1. 74 Verordnung (EWG) Nr. 183/74 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Ausfuhr im Getreidesektor	25. 1. 74	L 21/13
24. 1. 74 Verordnung (EWG) Nr. 184/74 der Kommission zur Festsetzung der bei Reis und Bruchreis anzuwendenden Abschöpfungen	25. 1. 74	L 21/16
24. 1. 74 Verordnung (EWG) Nr. 185/74 der Kommission zur Festsetzung der Prämien als Zuschlag zu den Abschöpfungen für Reis und Bruchreis	25. 1. 74	L 21/18
24. 1. 74 Verordnung (EWG) Nr. 186/74 der Kommission zur Festsetzung der Erstattungen bei der Ausfuhr für Reis und Bruchreis	25. 1. 74	L 21/20
24. 1. 74 Verordnung (EWG) Nr. 187/74 der Kommission zur Festsetzung der bei der Erstattung für Reis und Bruchreis anzuwendenden Berichtigung	25. 1. 74	L 21/22

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift		Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften	
		— Ausgabe in deutscher Sprache —	
		vom	Nr./Seite
24. 1. 74	Verordnung (EWG) Nr. 188/74 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Ausfuhr im Reissektor	25. 1. 74	L 21/24
24. 1. 74	Verordnung (EWG) Nr. 189/74 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	25. 1. 74	L 21/26
24. 1. 74	Verordnung (EWG) Nr. 190/74 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Kälbern und ausgewachsenen Rindern sowie von Rindfleisch, ausgenommen gefrorenes Rindfleisch	25. 1. 74	L 21/27
24. 1. 74	Verordnung (EWG) Nr. 191/74 der Kommission zur Festsetzung der Erstattungen bei der Ausfuhr auf dem Schweinefleischsektor für den am 1. Februar 1974 beginnenden Zeitraum	25. 1. 74	L 21/30
18. 1. 74	Verordnung (EWG) Nr. 192/74 der Kommission über die Lieferung von Magermilchpulver im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe an die Länder der Sahelzone und nach Äthiopien	25. 1. 74	L 21/33
18. 1. 74	Verordnung (EWG) Nr. 193/74 der Kommission über die Durchführung einer Ausschreibung für eine dringende Lieferung von Magermilchpulver im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz	25. 1. 74	L 21/35
18. 1. 74	Verordnung (EWG) Nr. 194/74 der Kommission über die Durchführung einer Ausschreibung für eine dringende Lieferung von Magermilchpulver im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz	25. 1. 74	L 21/38
24. 1. 74	Verordnung (EWG) Nr. 195/74 der Kommission zur Änderung der besonderen Abschöpfung bei der Ausfuhr von Weiß- und Rohzucker	25. 1. 74	L 21/40
25. 1. 74	Verordnung (EWG) Nr. 196/74 des Rates zur vorübergehenden Änderung der Bedingungen für die Auslösung der Interventionsmaßnahmen auf dem Rindfleischsektor	26. 1. 74	L 22/1
25. 1. 74	Verordnung (EWG) Nr. 198/74 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen bei der Einfuhr	26. 1. 74	L 22/4
25. 1. 74	Verordnung (EWG) Nr. 199/74 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen bei der Einfuhr für Getreide, Mehl und Malz hinzugefügt werden	26. 1. 74	L 22/6
25. 1. 74	Verordnung (EWG) Nr. 200/74 der Kommission zur Änderung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	26. 1. 74	L 22/8
25. 1. 74	Verordnung (EWG) Nr. 201/74 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	26. 1. 74	L 22/10
25. 1. 74	Verordnung (EWG) Nr. 202/74 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Ausfuhr von stärkehaltigen Erzeugnissen	26. 1. 74	L 22/11
25. 1. 74	Verordnung (EWG) Nr. 203/74 der Kommission zur Festsetzung der Einschleusungspreise und Abschöpfungen für Geflügelfleisch	26. 1. 74	L 22/13
25. 1. 74	Verordnung (EWG) Nr. 204/74 der Kommission zur Festsetzung der Einschleusungspreise und Abschöpfungen für Eier	26. 1. 74	L 22/16
25. 1. 74	Verordnung (EWG) Nr. 205/74 der Kommission zur Festsetzung der Einschleusungspreise und der Abgaben bei der Einfuhr für Eieralbumin und Milchalbumin	26. 1. 74	L 22/18
25. 1. 74	Verordnung (EWG) Nr. 206/74 der Kommission zur Festsetzung der Erstattungen für Milch und Milcherzeugnisse, die in unverändertem Zustand ausgeführt werden	26. 1. 74	L 22/20
25. 1. 74	Verordnung (EWG) Nr. 207/74 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Ausfuhr für Olivenöl	26. 1. 74	L 22/32
25. 1. 74	Verordnung (EWG) Nr. 208/74 der Kommission zur Festsetzung des Betrages der Beihilfe für Olsaaten	26. 1. 74	L 22/34
25. 1. 74	Verordnung (EWG) Nr. 209/74 der Kommission zur Festsetzung des Weltmarktpreises für Raps- und Rübensamen	26. 1. 74	L 22/36

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften — Ausgabe in deutscher Sprache —	
	vom	Nr./Seite
25. 1. 74 Verordnung (EWG) Nr. 210/74 der Kommission über die Durchführung einer Ausschreibung zur Bereitstellung von geschliffenem Reis als Hilfeleistung für das Hilfswerk der Vereinten Nationen für die palästinensischen Flüchtlinge im Nahen Osten, nachstehend UNRWA genannt	26. 1. 74	L 22/38
25. 1. 74 Verordnung (EWG) Nr. 211/74 der Kommission über die Durchführung einer Ausschreibung zur Bereitstellung von Weichweizen als Hilfeleistung für das Haschemitische Königreich Jordanien	26. 1. 74	L 22/41
25. 1. 74 Verordnung (EWG) Nr. 212/74 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1896/73 bezüglich der Anwendung der Interventionsmaßnahmen im Rindfleischsektor auf bestimmte Rinderqualitäten	26. 1. 74	L 22/44
25. 1. 74 Verordnung (EWG) Nr. 213/74 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2096/73 hinsichtlich der Festsetzung des Ankaufspreises für die ständigen Interventionen bei bestimmten Rinderqualitäten	26. 1. 74	L 22/47
25. 1. 74 Verordnung (EWG) Nr. 215/74 der Kommission zur Festsetzung der Elemente für die Berechnung der Differenzbeträge für Raps- und Rübensamen	26. 1. 74	L 22/55
25. 1. 74 Verordnung (EWG) Nr. 216/74 der Kommission zur Einführung einer Ausgleichsabgabe auf die Einfuhr von bestimmten Sorten Süborangen aus Algerien	26. 1. 74	L 22/59
25. 1. 74 Verordnung (EWG) Nr. 217/74 der Kommission zur Änderung der besonderen Abschöpfung bei der Ausfuhr von Weiß- und Rohzucker	26. 1. 74	L 22/61
Andere Vorschriften		
17. 12. 73 Verordnung (EWG) Nr. 152/74 des Rates über den Abschluß eines Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Libanesischen Republik	22. 1. 74	L 18/1
17. 12. 73 Verordnung (EWG) Nr. 153/74 der Rates über den Abschluß des Protokolls zur Festlegung einiger Bestimmungen zum Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Libanesischen Republik infolge des Beitritts neuer Mitgliedstaaten zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft	22. 1. 74	L 18/92
17. 12. 73 Verordnung (EWG) Nr. 154/74 des Rates über die im Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Libanesischen Republik vorgesehenen Schutzmaßnahmen	22. 1. 74	L 18/101
18. 1. 74 Verordnung (EWG) Nr. 162/74 der Kommission zur Festlegung der Bedingungen für die Zulassung bestimmten gefrorenen Rindfleisches zur Tarifstelle 02.01 A II a) 2 dd) 22 bbb) des Gemeinsamen Zolltarifs	23. 1. 74	L 19/10
21. 1. 74 Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 165/74 des Rates zur Festlegung der Rechte und Pflichten der von der Kommission beauftragten Bediensteten gemäß Artikel 14 Absatz 5 der Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 2/71	24. 1. 74	L 20/1
21. 1. 74 Verordnung (EWG) Nr. 166/74 des Rates über die Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für unverarbeiteten Tabak der Sorte „Virginia flue-cured“ mit Ursprung in Entwicklungsländern	24. 1. 74	L 20/4
22. 1. 74 Verordnung (EWG) Nr. 167/74 des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung des Gemeinschaftszollkontingents für gefrorenes Rindfleisch der Tarifstelle 02.01 A II a) 2 des Gemeinsamen Zolltarifs (1974)	24. 1. 74	L 20/9
22. 1. 74 Verordnung (EWG) Nr. 173/74 der Kommission über die Festsetzung von Mittelwerten für die Bewertung von eingeführten Zitrusfrüchten	24. 1. 74	L 20/19
21. 1. 74 Verordnung (EWG) Nr. 177/74 des Rates zur Verlängerung der in Artikel 63 Absatz 1 der Beitrittsakte vorgesehenen Frist	25. 1. 74	L 21/1
21. 1. 74 Verordnung (EWG) Nr. 178/74 des Rates zur Durchführung einer Erhebung über Struktur und Verteilung der Löhne und Gehälter im Groß- und Einzelhandel, im Bank- und im Versicherungsgewerbe	25. 1. 74	L 21/2

Übersicht über den Stand der Bundesgesetzgebung

Die 276. Übersicht über den Stand der Bundesgesetzgebung, abgeschlossen am 31. Januar 1974, ist im Bundesanzeiger Nr. 35 vom 20. Februar 1974 erschienen.

Diese Übersicht enthält bei den aufgeführten Gesetzesvorlagen

alle wichtigen Daten des Gesetzgebungsablaufs

sowie Hinweise auf die

Bundestags- und Bundesrats-Drucksachen

und

auf die sachlich zuständigen Ausschüsse des Bundestages.

Verkündete Gesetze sind nur noch in der der Verkündung folgenden Übersicht enthalten.

Der Bundesanzeiger Nr. 35 vom 20. Februar 1974 kann zum Preis von 0,55 DM (einschl. Versandgebühr) gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postscheckkonto „Bundesanzeiger“ Köln 834 00-502 bezogen werden.

Herausgeber: Der Bundesminister der Justiz

Verlag: Bundesanzeiger Verlagsges.m.b.H. — Druck: Bundesdruckerei Bonn

Im Bundesgesetzblatt Teil I werden Gesetze, Verordnungen, Anordnungen und damit im Zusammenhang stehende Bekanntmachungen veröffentlicht. Im Bundesgesetzblatt Teil II werden völkerrechtliche Vereinbarungen, Verträge mit der DDR und die dazu gehörenden Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sowie Zolltarifverordnungen veröffentlicht.

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Postabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden Jahres beim Verlag vorliegen. Postausdruck für Abonnementsbestellungen sowie Bestellungen bereits erschienener Ausgaben: Bundesgesetzblatt, 53 Bonn I, Postfach 624, Tel. (0 22 21) 23 30 67 bis 69.

Bezugspreis: Für Teil I und Teil II halbjährlich je 31,— DM. Einzelstücke je angefangene 16 Seiten 0,85 DM zuzüglich Versandkosten. Dieser Preis gilt auch für Bundesgesetzblätter, die vor dem 1. Juli 1972 ausgegeben worden sind. Lieferung gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postscheckkonto Bundesgesetzblatt Köln 3 99-509 oder gegen Vorausrechnung.

Preis dieser Ausgabe: 1,05 DM (0,85 DM zuzüglich —,20 DM Versandkosten), bei Lieferung gegen Vorausrechnung 1,35 DM. Im Bezugspreis ist die Mehrwertsteuer enthalten; der angewandte Steuersatz beträgt 5,5%.